

Landschaftspflegeverband Mittelfranken  
Feuchtwanger Straße 38  
91522 Ansbach

Ihre Ansprechpartnerin:

Jasmin Kriegbaum, B. Sc. Biologie

Tel. 0981 / 4653-3529

Fax 0981 / 4653-3535

kriegbaum@lpv-mfr.de

[www.lpv-mfr.de](http://www.lpv-mfr.de)



## Pressemitteilung 11.01.2017

### Heckenrückschnitt für den Naturschutz

**Noch bis Ende Februar schneidet der Landschaftspflegeverband Mittelfranken wieder etliche Hecken und Feldgehölze im Raum Weißenburg zurück. Diese Maßnahmen sollen dem Naturschutz dienen.**

In der Regel werden dabei Abschnitte der Hecken „auf Stock gesetzt“, das heißt mit der Motorsäge möglichst bodennah abgeschnitten. Was auf den ersten Blick recht rabiat aussieht dient dazu, die überalterten Hecken zu verjüngen und damit ihre vielfältigen ökologischen und landwirtschaftlichen Funktionen zu erhalten, wie zum Beispiel Nistplätze für Vögel, Rückzugsraum für Niederwild oder Schutz der Ackerflächen vor Erosion. Die Sträucher und Bäume treiben nach dem etwas radikal anmutenden Pflegedurchgang aber allesamt wieder aus. Durch den frischen Austrieb bildet sich wieder ein dichter, gesunder Bewuchs aus Ästen und Zweigen, der beispielsweise Kleinvögeln genügend Schutz für ihre Nester bietet.

Außerdem soll mit den Pflegemaßnahmen die Altersstruktur der Gehölze verbessert werden: Viele Hecken bestehen nämlich aus annähernd gleich alten Gehölzen. In Hecken mit mehreren Altersklassen ist aber die Artenvielfalt höher, so Jasmin Kriegbaum vom Landschaftspflegeverband. Deshalb schneidet der Verband immer nur etwa ein Drittel der Heckenstreifen zurück. Nach mehreren Jahren werden die Maßnahmen dann an anderen Abschnitten dieser Hecken fortgesetzt, so dass mittelfristig Gehölzpartien mit einem gestaffelten Altersaufbau entstehen. Wichtig ist es laut Kriegbaum aber auch, an geeigneten Stellen einmal alte Bäume oder Strauchpartien dauerhaft stehen zu lassen. Dort kann dann Totholz entstehen, das beispielsweise für viele hoch bedrohte Insektenarten lebensnotwendig ist.

Die Arbeiten werden in der Regel von Landwirten aus der jeweiligen Gemeinde ausgeführt.

Nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz sind Hecken geschützt, das heißt sie dürfen nicht ohne besondere Genehmigung entfernt werden. Ein Pflegeschnitt ist im Zeitraum zwischen Oktober und Ende Februar, also außerhalb der Vogelbrutzeit erlaubt. Die Maßnahmen des Landschaftspflegeverbands sind mit den Naturschutzbehörden fachlich abgestimmt und werden vom Bayerischen Umweltministerium, der Europäischen Union und dem Bezirk Mittelfranken gefördert. Das Schnittgut von den Pflegemaßnahmen wird übrigens in der Regel gehäckselt und der energetischen Verwertung zugeführt.

*Untertitel Foto anbei:*

*Das Pfaffenhütchen - Nahrung für Vögel und eine Augenweide für Spaziergänger!*

*(Quelle: Landschaftspflegeverband Mfr.)*

